

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: 7831-10

Stuttgart, 25.03.2023

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei</b>
Datum 21.11.2023
Betreff Wie hoch sind die dauerhaften Kosten für die Tunnelbrandbekämpfung bei Stuttgart 21?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### **Beantwortung Gemeinderatsanfrage 300/2023 vom 21.11.2023 von Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei: „Wie hoch sind die dauerhaften Kosten für die Tunnelbrandbekämpfung bei Stuttgart 21?“**

**Frage 1:** *Wie hoch sind die dauerhaften, laufenden Kosten, die die Stadt Stuttgart für die Tunnelbrandbekämpfung bei Stuttgart 21 tragen muss?*

#### **Stellungnahme der Branddirektion:**

Die dauerhaften, laufenden Kosten für die Maßnahmen zur Tunnelbrandbekämpfung bei Stuttgart 21 können nicht separat beziffert werden. Gerätschaften und Ausbildung zur Tunnelbrandbekämpfung sind nicht nur für Stuttgart 21 erforderlich, sondern für alle Schientunnel von DB und SSB, private und öffentliche Straßentunnel und große Tiefgaragen.

Die in GRDRs 569/2023 dargestellten Maßnahmen dienen dazu, das Personal von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr für das neue einsatztaktische Vorgehen im Rahmen des neuen Einsatzkonzeptes für alle unterirdischen Verkehrsanlagen umfassend und praxisnah ausbilden zu können. Die laufende Fortbildung für die Tunnelbrandbekämpfung nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 soll wieder aus dem laufenden Haushalt bestritten werden.

**Frage 2:** *Seit wann genau ist der Verwaltungsspitze bekannt, dass es kommunale Aufgabe ist, die Tunnelbrandbekämpfung für Stuttgart 21 zu finanzieren?*

#### **Stellungnahme der Branddirektion:**

Schon bisher galt der Grundsatz, dass bei allen Straßen- und Schientunneln die Tunnelbrandbekämpfung kommunale Aufgabe ist. 1998 wurde zwischen den Innenministern/-senatoren für Inneres der Länder und der Deutschen Bahn

AG eine Vereinbarung geschlossen, in der unter anderem geregelt ist, dass für Bahnanlagen die kommunalen Feuerwehren im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit tätig werden. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat im Jahr 2000 mit der Richtlinie Eisenbahneinsatz die sog. „Ländervereinbarung“ konkretisiert und die gemeindliche Zuständigkeit für Bahnanlagen bestätigt.

**Frage 3:** *Wie viele zusätzlichen Stellen muss die Branddirektion schaffen für die Tunnelbrandbekämpfung und die Sicherheit aller auf Stuttgarter Gemarkung liegenden Bahnanlagen, die im Zuge von Stuttgart 21 gebaut werden?*

**Stellungnahme der Branddirektion:**

In einer Stadt in der Größenordnung von Stuttgart mit über 600.000 Einwohnern ist das Gefahrenpotential aufgrund der Gebäude wie Forschungseinrichtungen, Krankenhäusern, Hochhäuser, Versammlungsstätten und Infrastruktur wie Autobahnen, Hafen, Bahn-, S- und U-Bahn-Strecken inklusive Tunneln erheblich.

Im Zuge der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Landeshauptstadt Stuttgart hatte die beauftragte Beratungsfirma den Auftrag, das Gefahrenpotential und die Risikostruktur Stuttgarts zu bewerten und daraus und aufgrund spezifischer szenarienbasierter Betrachtung Planungsgrundlagen für die allgemeine Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr abzuleiten und damit den Forderungen aus dem Feuerwehrgesetz Rechnung zu tragen und den Feuerwehrbedarfsplan von 2011 fortzuschreiben.

Insbesondere wurde das Planungsszenario für unterirdische Verkehrsanlagen neu bewertet und entsprechend der zukünftigen infrastrukturellen Entwicklung der Stadt fortgeschrieben, um alle Sonderszenarien in bestehenden und im Bau befindlichen Objekten (z.B. Brand S- und U-Bahn-Tunnel, Brand S-21-Tunnel, Brand Straßentunnel) abdecken zu können. Unter anderem erfolgte die Neubewertung unter Einbeziehung der aktuellen, europaweit anerkannten Einsatzlehre in Bezug auf Brandeinsätze in (Bahn-)Tunneln.

Daneben wurde aber auch die allgemeine Risikostruktur der Landeshauptstadt Stuttgart – unter anderem im Hinblick auf Duplizitäten (gleichzeitiges Auftreten von mehreren, auch größeren Einsätzen) und städtebaulichen Entwicklungen z.B. Eiermann-Campus oder Rosenstein-Quartier – ebenfalls neu bewertet und fortgeschrieben. Aus dieser Betrachtung resultiert ebenfalls ein Optimierungspotential bezüglich der stadtweiten Eintreffzeiten. Durch die Ergänzung bzw. Dislozierung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr werden die zusätzlichen Funktionen somit gleichzeitig zu den Sonderszenarien effektiv und bestmöglich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger für die alltägliche Gefahrenabwehr eingesetzt.

Daher wird der zusätzliche Personalmehrbedarf nicht ausschließlich aufgrund neuer unterirdischer Verkehrsanlagen ausgelöst, sondern geht einher mit einer Neubewertung der Einsatzkonzeption für unterirdische Verkehrsanlagen insgesamt und dem zusätzlichen Optimierungspotential bezüglich der stadtweiten Eintreffzeiten.

**Frage 4:** *Welche Möglichkeit sieht die Verwaltungsspitze, eine nach Landesrecht mögliche Anordnung zur Schaffung einer Werkfeuerwehr für Stuttgart 21 zu etablieren?*

**Stellungnahme der Branddirektion:**

In der Vereinbarung zwischen den Innenministern/-senatoren für Inneres der Länder und der Deutschen Bahn AG ist ausgeführt und so auch von Seiten des Landes für Baden-Württemberg entsprechend vorgesehen, dass Bahn- und Tunnelanlagen grundsätzlich dem örtlichen Risikopotential der jeweiligen Kommune zuzurechnen und somit durch die kommunalen Feuerwehren abzudecken sind. Ausgenommen davon ist die Beschaffung technisch notwendiger Sonderausrüstung und die Bereitstellung von Notfallmanagern durch die Deutsche Bahn AG im Schadensfall. Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit zur Anordnung einer Werkfeuerwehr für Stuttgart 21.

**Frage 5:** *Hat sich die Verwaltungsspitze jemals dafür eingesetzt, dass für Stuttgart 21 eine Werkfeuerwehr gegründet wird?*

**Stellungnahme der Branddirektion:**

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage zur Gründung einer Werkfeuerwehr und der gegenläufigen Vereinbarungen zwischen den Länderinnenministerien und der Deutschen Bahn AG hat sich die Verwaltungsspitze nicht für die Gründung einer Werkfeuerwehr für Stuttgart 21 eingesetzt.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>